

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG VON MITTWOCH, 07. Dezember 2016, 20.00 UHR,

IM BANGERTERHAUS, DOTZIGEN

TEILNEHMER/INNEN

ANWESEND

Vorsitz	Roger Maurer, Gemeindepräsident
Gemeinderat	Daniel Giger, Stefan Hässig, Andreas Krähenbühl, Andreas Schaller, Franziska Schaller und Peter Winkler
Protokoll	Daniel Mosimann, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte anwesend:	46 Personen
Presse-Vertreter:	Marina Wälti, Bieler Tagblatt
Zuhörer (ohne Stimmrecht)	Christine Blatter, Finanzverwalterin der Gemeinde Dotzigen und Marina Wälti, Bieler Tagblatt,
Entschuldigt	G. Schädeli
Dauer	20.00 – 20.50 Uhr

Eröffnung

Um 20.00 Uhr eröffnet Präsident Roger Maurer die Gemeindeversammlung und heisst die Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer recht herzlich willkommen.

Einberufung

Die heutige Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger Nr. 44 vom 03.11.2016 publiziert. Alle Haushalte wurden mit der Schrift „Dotziger Nachrichten“ bedient, worin die Geschäfte beschrieben sind (gilt als Bestandteil und Anhang zum Protokoll). Die heutige Versammlung kam somit rechtmässig zustande und ist beschlussfähig.

Stimmrecht

Laut Stimmverbal sind 1'075 Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (540 Frauen und 535 Männer). Die nicht stimmberechtigten Zuhörer (C. Blatter, Marina Wälti, Bieler Tagblatt) wurden eingangs erwähnt.

Stimmenzähler

Für heute sind zwei Stimmenzähler zu wählen. Der Vorsitzende schlägt folgende Personen vor:

- Kevin Flückiger, Fliederweg 5
- Peter Ledermann, Schulhausstrasse 10

Der Vorschlag wird nicht ergänzt – die Stimmenzähler sind damit stillschweigend gewählt. Sie werden vom Vorsitzenden aufgefordert, die anwesenden Stimmberechtigten abzuzählen und dem Protokollführer zu melden.

Traktanden

1. Finanzplan 2016 – 2021, Information.
2. Budget 2017, Beratung und Genehmigung des Budgets 2017. Festsetzung der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und des Kanalisationsbenützungsansatzes.
3. Genereller Entwässerungsplan (GEP), Kredit.
4. Sanierung Rebenweg, Kredit.
5. Erschliessung Haselweg, Kreditabrechnung und Nachkredit, Genehmigung.
6. Mitteilungen und Verschiedenes.
 - Verabschiedung Behördenmitglieder und Amtsinhaber/innen
 - Mitteilungen

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei Dotzigen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Ferner konnten diese bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf unserer Internetseite eingesehen werden.

Feststellung und Anmerkung des Vorsitzenden

Die Reihenfolge der zu behandelnden Traktanden ist unbestritten.

Rügepflicht: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Laut Art. 46 Abs. 2 OGR soll ein Stimmberechtigter/eine Stimmberechtigte in der Regel zum gleichen Gegenstand nur zweimal das Wort erhalten (muss durch die Versammlung beschlossen werden).

Verhandlungen

1. Finanzplan 2016 – 2021, Information

Referent: Finanzvorsteher P. Winkler

P. Winkler orientiert über den vom Gemeinderat genehmigten Finanzplan. Mit der Steueranlage 1.7 werden die Ergebnisse wie auch die Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Jahre 2021 aufgezeigt. Sollten die geplanten Investitionen umgesetzt werden, ist per 2019 eine Steuererhöhung (Bereich 1.9) wohl unumgänglich. Durch die Erhöhung der Steueranlage darf angenommen werden, dass die Gemeinde Dotzigen auch im Jahre 2021 auf einer gesunden finanziellen Basis steht.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt, die Ausführungen sind zur Kenntnis genommen.

2. Budget 2017, Beratung und Genehmigung des Budgets 2017. Festsetzung der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und des Kanalisationsbenützungsansatzes.

Referent: Finanzvorsteher P. Winkler

Im Sinne der Orientierung wird der nachfolgende Botschaftstext aus den Dotzigen Nachrichten zitiert:

Allgemeines

Gemeindesteueranlage	1.70
Liegenschaftssteuer	1.2‰ des amtlichen Wertes
Wehrdienstpflichtersatz	4.5% der einfachen Steuer, mindestens CHF 50.00 maximal CHF 450.00
Hundetaxe	CHF 50.00 für jeden Hund
Wassergebühr	Grundtaxe Wasserzähler zwischen CHF 75.00 und CHF 500.00 pro Zähler, zusätzlich CHF 1.20 pro Kubikmeter Wasserbezug plus Mehrwertsteuer
Abwassergebühr	125% der entsprechenden Wassergebühr
Abfallgebühr	Grundgebühr CHF 60.00 pro volljährige Person plus Mehrwertsteuer
	Grundgebühr zwischen CHF 60.00 und CHF 269.00 pro Gewerbe plus Mehrwertsteuer.

Das Budgetergebnis hat sich gegenüber der Rechnung 2015 um Franken 105'680.29 verbessert. Dies aufgrund der Erhöhung der Steueranlage von 1.60 auf 1.70 Einheiten. Gemäss Berechnung sollte die Verbesserung noch höher sein, wird jedoch von deutlich höheren Aufwendungen des Budgets 2017, welche das Resultat negativ beeinflussen, gesenkt. Gegenüber dem Budget 2016 hat sich das Ergebnis um Fr. 40'930.00 verschlechtert. Nachfolgend eine Zusammenfassung der wichtigsten Geschäftsvorgänge.

Die Steueranlage wird bei 1.70 Einheiten belassen. Die Steueranlage und die steigenden Einwohnerzahlen sollten für höhere Steuererträge sorgen, jedoch zeigen aktuelle Tendenzen, dass der Steuerertrag für das Jahr 2016 zu hoch budgetiert wurde. Ein deutlicher Anstieg wird jedoch im Bereich der Liegenschaftssteuer erwartet, dies aufgrund der Bautätigkeit und der Renovationen der letzten Jahre.

Die neuen Abschreibungsvorschriften nach HRM II führen zu einer deutlichen Entlastung des Budgets im Vergleich mit der Jahresrechnung 2015. Gegenüber dem Budget 2016 muss aufgrund der geplanten regen Investitionstätigkeit mit einem Anstieg der Abschreibungen gerechnet werden. Diese Entwicklung ist auf die tieferen Abschreibungssätze aufgrund der Berechnung nach Nutzungsdauer zurück zu führen, dafür werden die Abschreibungen wesentlich länger die Gemeinderrechnung belasten. Dies wird in Zukunft zu beobachten sein, damit nicht zu viele Abschreibungen die Rechnung übermässig über Jahre hinweg belasten werden. Speziell die mittelfristig geplanten Grossprojekte werden den Haushalt übermässig belasten, dies wird voraussichtlich nur durch eine Erhöhung der Steueranlage auszugleichen sein. Die Investitionsplanung muss mit grösster Sorgfalt bearbeitet werden.

Die Lastenausgleiche steigen in den wichtigsten Bereichen wieder deutlich an. Für die Sozialhilfe und die Ergänzungsleistungen AHV/IV müssen Fr. 45'500.00 mehr budgetiert werden.

Der Finanzausgleich erhöht sich ebenfalls aufgrund der Berechnung nach FILAG um CHF 58'180.00. Es wird gemäss Berechnung auch ein Mindestbeitrag ausgewiesen. Dies bedeutet, dass wir trotz Finanzausgleich keinen harmonisierten Ertragsindex im Vergleich mit den Gemeinden des Kantons Bern von 80% erreichen. Dies aufgrund der schlechten Abschlüsse der letzten Jahre.

Auch die Lastenausgleiche Lehrergehälter erhöhen sich um CHF 62'040.00 gegenüber dem Budget 2016. dies aufgrund von höheren Vollzeiteinheiten und höheren Ansätzen pro Vollzeiteinheit, dies auch aufgrund der Sanierung des Kantons der Pensionskasse der Lehrer.

Ebenfalls muss für den Oberstufenverband eine Beitragserhöhung von Franken 24'020.00 budgetiert werden. Dies aufgrund von höheren Ausgaben des Verbandes, sowie höheren Schülerbeiträgen aufgrund von mehr Schülern.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand des Rechnungsjahres 2015, sowie soweit bekannt die Lohnaufwände 2016. Bei der Budgetierung wurde für das Jahr 2017 eine Teuerung von 0.1% sowie für individuelle Lohnerhöhungen gemäss Besoldungsordnung 1.1% berücksichtigt

Die Einführung eines Mittagstisches wurde nach Hochrechnungen der Erfahrungswerte des laufenden Rechnungsjahres 2016 budgetiert. Tendenziell zeigt sich, dass die Aufwendungen im Budget 2016 deutlich zu hoch budgetiert sind, das Angebot wird deutlich weniger genutzt als angenommen

Die Arbeitgeberbeiträge wurden entsprechend den oben erwähnten Angaben kontrolliert und angepasst.

		Budget 2017 Aufwand	Budget 2016 Aufwand	Rechnung 2015 Aufwand
30	Personalaufwand	989'570.00	991'900.00	935'329.70
300	Behörden und Kommissionen	95'300.00	71'700.00	84'327.90
301	Löhne des Ver- waltungs- und Betriebspersonals	743'500.00	746'200.00	712'435.50
304	Zulagen	1'300.00	1'800.00	1'084.25
305	Arbeitgeberbeitrag	138'070.00	136'470.00	130'369.05
309	Übriger Personal aufwand	11'400.00	15'730.00	7'113.00

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2016 um CHF 13'200.00 zu. Gegenüber der Rechnung 2015 ist er quasi gleich. Erhöhungen entstehen vor allem in den Bereichen Baulicher und betrieblicher Unterhalt und Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen, Minderaufwendungen im Bereich Ver- und Entsorgung, sowie Dienstleistungen und Honorare.

	Budget 2017 Aufwand	Budget 2016 Aufwand	Rechnung 2015 Aufwand
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	953'780.00	940'580.00	953'844.07
310 Material- und Warenaufwand	149'300.00	146'830.00	130'943.44
311 Nicht aktivierbare Anlagen	37'650.00	35'000.00	39'006.47
312 Ver- und Ent- sorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	106'300.00	126'500.00	120'603.70
313 Dienstleistungen und Honorare	262'010.00	272'400.00	237'138.80
314 Baulicher Unter- halt und betrieblicher Unterhalt	235'450.00	201'700.00	238'141.30
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	53'700.00	46'000.00	63'815.66
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	22'000.00	19'700.00	19'909.15
317 Spesenent- schädigungen	18'300.00	20'970.00	16'289.95
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	40'570.00	43'880.00	61'168.70
319 Verschiedener Betriebsaufwand	28'500.00	27'600.00	26'826.90

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Grundlage für die Budgetierung der Steuererträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der Kantonalen Steuerverwaltung sowie der Kantonalen Planungsgruppe.

Das Ziel, mittels hohen Aufwandüberschüssen in den letzten Jahren, das zu hohe Eigenkapital zu senken wurde erreicht. Der Planungshorizont, wie auch die Liquidität zeigen auf, dass die per 01.01.2016 erhöhte Steueranlage von 1.70 Einheiten zumindest mittelfristig belassen werden kann. Eine allfällige Erhöhung der Steueranlage ist unter anderem auch abhängig davon, wie sich die Investitionstätigkeit mittelfristig entwickelt.

Aufgrund der vielen Bautätigkeiten in den letzten Jahren ist die Bevölkerung stetig gewachsen. Auch diesem Wachstum wurde in der Steuerberechnung die nötige Aufmerksamkeit zuteil, was zu einer Erhöhung der Steuereinnahmen führen sollte. Jedoch zeigen erste Hochrechnungen und Tendenzen der Jahresrechnung 2016, dass der Steuerertrag für 2016 zu hoch budgetiert wurde, weswegen die Beträge 2017 im Vergleich mit dem Budget 2016 keine allzu grosse Steigerung ausweisen.

Bei den natürlichen Personen wurde der aktuellen Situation Rechnung getragen. Gegenüber dem Budget 2016 wurden 1.5% mehr Einkommens- und 1.0% mehr Vermögenssteuern budgetiert.

Die Quellensteuern wurden gemäss Hochrechnung für das Jahr 2016 zu hoch budgetiert, aus diesem Grund wurden die Einnahmen für das Budget 2017 trotz des Wachstums nur leicht erhöht.

Ein grosser Anstieg wird für den Bereich der Grundsteuern prognostiziert, dies aufgrund der grossen Bautätigkeit in den letzten Jahren. Viele Liegenschaften wurden an jüngere Generationen verkauft oder neu erstellt, dies führt nun zu mehr Liegenschaftssteuern.

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
	Ertrag	Ertrag	Ertrag
40 Fiskalertrag	3'075'200.00	3'035'360.00	2'896'011.20
400 Direkte Steuern natürliche Personen	2'485'750.00	2'496'710.00	2'147'294.05
401 Direkte Steuern juristische Personen	194'200.00	171'750.00	194'719.65
402 Übrige Direkte Steuern	389'750.00	361'400.00	548'697.50
403 Besitz- und Aufwandsteuern	5'500.00	5'500.00	5'300.00

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2017	Budget 2016	Jahresrechnung 2015
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG90)	-382'960.00	-416'080.00	-387'650.39
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG900)	-284'490.00	-243'560.00	-390'170.29
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-98'470.00	-172'520.00	2'519.90
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	2'485'750.00	2'496'710.00	2'147'294.05
Steuerertrag juristische Personen (G 401)	194'200.00	171'750.00	194'719.65
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	297'840.00	273'600.00	281'633.15
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	1'572'000.00	1'886'000.00	387'937.85

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37) CHF 5'171'690

Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47) CHF 4'710'410

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit CHF -461'280

Finanzaufwand (SG 34) CHF 16'770

Finanzertrag (SG 44) CHF 95'090

Ergebnis aus Finanzierung CHF 78'320

Operatives Ergebnis CHF -382'960

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38) CHF 0

Ausserordentlicher Ertrag (SG 48) CHF 0

Ausserordentliches Ergebnis CHF 0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung CHF -382'960

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben (SG 690) CHF 1'727'000

Investitionseinnahmen (SG 590) CHF 155'000

Ergebnis Investitionsrechnung CHF -1'572'000

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37) CHF 4'618'220

Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	4'260'640
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-357'580
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	16'770
Finanzertrag (SG 44)	CHF	89'860
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	73'090
Operatives Ergebnis	CHF	-284'490
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-284'490
---------------------------------------	------------	-----------------

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht, d.h. SF Wasser, SF Abwasser und SF Abfall nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse mit den entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden können. **Dieses Ergebnis entspricht somit dem bisherigen Gesamtergebnis nach HRM I.**

Das steuerfinanzierte Ergebnis fällt weiterhin defizitär aus. Es kann festgestellt werden, dass keine ausserordentlichen Aufwände oder Erträge das Ergebnis prägen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	224'300
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	180'610
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-43'690
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	710
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	710
Operatives Ergebnis	CHF	-42'980
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-42'980
---------------------------------------	------------	----------------

Auch nach HRM II müssen weiterhin mindestens 60% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden.

Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswert betragen CHF 1'110.00. Nach den neuen gesetzlichen Vorschriften dürfen jedoch keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Neu wird sowohl eine Spezialfinanzierung Werterhalt als auch Verwaltungsvermögen SF Wasser bestehen.

Die Wasserversorgung schliesst mit einem mittleren Defizit ab. Zur Entlastung trägt bei, dass die Anschlussgebühren neu als Bestandteil der Einlage in den Werterhalt berücksichtigt werden können, was wiederum eine Senkung der ursprünglichen Einlage zur Folge hat. Dies führt zu einer zusätzlichen Entlastung des Ergebnisses. Der Aufwandüberschuss kann zurzeit problemlos über die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich aufgefangen werden. Mittelfristig ist eine Gebührenerhöhung jedoch zu prüfen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	268'580
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	206'400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-62'180
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	650
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	650

Operatives Ergebnis	CHF	-61'530
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-61'530
---------------------------------------	------------	----------------

Auch nach HRM II müssen weiterhin mindestens 60% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden.

Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswert betragen rund Franken 1'400.00. Nach den neuen gesetzlichen Vorschriften dürfen jedoch keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Neu wird sowohl eine Spezialfinanzierung Werterhalt als auch Verwaltungsvermögen SF Abwasser bestehen.

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem mittleren Defizit ab. Zur Entlastung trägt bei, dass die Anschlussgebühren neu als Bestandteil der Einlage in den Werterhalt berücksichtigt werden können, was wiederum eine Senkung der ursprünglichen Einlage zur Folge hat. Dies führt zu einer zusätzlichen Entlastung des Ergebnisses. Der Aufwandüberschuss kann zurzeit problemlos über die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich aufgefangen werden. Während des Planungshorizontes ist keine Gebührenerhöhung nötig.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	117'280
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	119'450
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	2'170

Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	3'870
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	3'870

Operatives Ergebnis	CHF	6'040
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	6'040
---------------------------------------	------------	--------------

Die Abfallentsorgung schliesst voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss ab. Dieser wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich zugeführt. Dieser erreicht mittlerweile eine stabile Höhe. Die Grundgebühren werden für das Budget 2017 per 01.01.2017 angepasst und sind im Budget entsprechend eingerechnet.

Anträge des Gemeinderates

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.70 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰
3. Der Kanalisationsbenützungsansatz beträgt 125 % des Wasserzinses
4. Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 5'245'150.00	4'862'190.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	382'960.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 4'634'990.00	4'350'500.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	284'490.00
SF Wasserversorgung	CHF 224'300.00	181'320.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	42'980.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 268'580.00	207'050.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	61'530.00
SF Abfall	CHF 117'280.00	123'320.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 6'040.00	

Diskussion:

Hans Frauchiger, am Bach 24: Mit welchem Betrag wird die Schule, d.h. Oberstufe belastet? Gemäss C. Blatter beträgt der Nettoaufwand Fr. 330'520.00. Für das Jahr 2016 lautet der Betrag auf Fr. 360'500.00.

Fritz Wyss, Lyssstrasse 7: Die Angaben in den Dotziger Nachrichten weisen auf Kosten für den Mittagstisch hin. Der gemeinhin bekannte Mittagstisch wird ja durch die Senioren benützt und wird von der Gemeinde nicht unterstützt. C. Blatter erklärt, dass es sich beim besagten Mittagstisch um den von der Schule handelt.

R. Maurer schlägt vor, dass über die Anträge in corpore abgestimmt wird, die Versammlung ist einverstanden.

Abstimmung

Ja: 46 Stimmen

Gegenstimmen: 0 Stimmen

Beschluss

Die Anträge des Gemeinderates werden zum Beschluss erhoben.

Der Vorsitzende dankt der Finanzkommission und den zuständigen Personen für die geleisteten Arbeiten.

3. Genereller Entwässerungsplan (GEP), Kredit.

Referent: Bauvorsteher D. Giger

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist die Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Er zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die entsprechenden Massnahmen inklusive Kosten und Prioritäten auf. Ein wichtiges Thema des GEP ist auch der Umgang mit dem Regenwasser. Die Gemeinden sind verpflichtet regelmässig eine Bestandesaufnahme des Zustandes der Kanalisation auf dem Gemeindegebiet vorzunehmen. Dies erfolgt mittels Kanal-TV Aufnahmen, geografische Erfassung des Leitungsnetzes sowie aus dem daraus entstehenden Massnahmenplans für die Instandhaltung des Netzes. Anhand des Massnahmenplans werden die künftigen Investitionen (Sanierungen) im Bereich Abwasser definiert und geplant. Die Kosten für die Kanalaufnahmen belaufen sich auf Fr. 125'000.00. Die Ingenieurarbeiten, Aufwendungen für Bauberatung, plus Reserve, werden mit Kosten von Fr. 125'000.00 ausgewiesen. (Spezialfinanzierung).

Antrag

Im Namen des Gemeinderates stellt Gemeinderat D. Giger den Antrag, es sei ein Kredit von Fr. 250'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Ja: 46 Stimmen

Gegenstimmen: 0 Stimmen

Beschluss

Der Antrag wird zum Beschluss erhoben.

4. Sanierung Rebenweg, Kredit

Referent: Bauvorsteher D. Giger

Die Einwohnergemeinde Dotzigen beabsichtigt im Jahr 2017 die Sanierung und Instandstellung des Rebenweges im Abschnitt Rigigässli bis Niesenweg auszuführen. Konkret müssen die erforderlichen GEP-Massnahmen an der Kanalisation gemäss Angaben RISTAG Ingenieure AG umgesetzt werden. Im Zuge der Bauarbeiten wird die geplante Überbauung Rebenweg gemäss Vorgaben GEP an das bestehende Kanalisationsnetz angeschlossen. Zusätzlich werden im Gesamtabschnitt Rebenweg die Trinkwasserleitungen saniert. Ebenfalls Bestandteil des Bauvorhabens ist die Sanierung des Strassenkörpers im Rebenweg und die noch pendenten Deckbelagsarbeiten im Niesenweg. Die RSW AG hat das entsprechende Projekt erarbeitet. Die Leitungspläne wie auch der technische Bericht mit Kostenvoranschlag lagen zur Einsichtnahme auf. Die Kosten werden im Detail wie folgt ausgewiesen: Kanalisation (Mischsystem) Fr. 250'000.00, Wasser (ohne Eigenleistungen Brunnenmeister) Fr. 295'000.00, Strassenbau Franken 285'000.00 plus Kosten Brunnenmeister sowie Kosten für die Baubegleitung Fr. 15'000.00, ergibt eine Gesamtsumme von Fr. 845'000.00.

Antrag

Im Namen des Gemeinderates stellt Gemeinderat D. Giger den Antrag, es sei ein Kredit von Franken 845'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

Diskussion:

Urs Hügli, Lysstrasse 1: Früher wohnten wir am Riedweg. Bei der Erschliessung resp. dem Neubau unseres Hauses mussten wir Grundeigentümerbeiträge entrichten, ist das beim Rebenweg auch so? D. Giger erklärt, dass für den Rebenweg keine Grundeigentümerbeiträge vorgesehen sind und zwar weil es sich nicht um eine Erschliessung sondern um eine Sanierung handelt. Mit der Sanierung der Strasse werden auch die Leitungen verlegt und diese Kosten fallen in die Zuständigkeit der Gemeinde.

Abstimmung

Ja: 46 Stimmen

Gegenstimmen: 0 Stimmen

Beschluss

Der Antrag wird zum Beschluss erhoben.

5. Erschliessung Haselweg, Kreditabrechnung und Nachkredit, Genehmigung.

Referent: Bauvorsteher D. Giger

Ausgangslage: Genehmigt wurde der Kredit in der Höhe Fr. 110'000.00 in der Gemeindeversammlung vom 05.12.2001. Erschliessungspflichtig wird die Gemeinde erst nach Eingabe eines Baugesuches für diese Liegenschaften. Im Jahr 2012 gelangten die Eigentümer an die Gemeinde und orientierten diese, dass die Bauparzellen zum Teil verkauft wären oder zum Verkauf ausgeschrieben waren, die Erschliessung musste in Angriff genommen werden. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2012 gelangte der Gemeinderat mit dem Antrag zur Kreditfreigabe von Total Fr. 301'000.00 an die Bevölkerung. Die Gesamtabrechnung beträgt Fr. 311'913.15, Kredit Fr. 301'000.00, Kostenüberschreitung von 3.6% oder Fr. 10'913.51.

Antrag

Die Kreditabrechnung Haselweg sei mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 10'913.15 zu genehmigen.

Diskussion:

Hans Peter Jenni, Haselweg 11: Ein "Zwischenstück" des Haselweges wurde nicht saniert, wenn eine Sanierung erfolgt, wann ist diese vorgesehen und wer übernimmt die Kosten? R. Maurer weist darauf hin, dass es sich um eine Gemeindestrasse handelt. Zeitpunkt einer Sanierung wie auch Kosten werden von der Gemeinde bestimmt resp. getragen. Punkto Sanierung, so D. Giger, sind im Moment "grössere Brocken" anstehend wie Rebenweg, Lindenweg usw. Die Sanierung des Teilstückes ist diesbezüglich noch nicht definiert.

Abstimmung

Ja: 46 Stimmen

Gegenstimmen: 0 Stimmen

Beschluss

Der Antrag wird zum Beschluss erhoben.

6. Mitteilungen und Verschiedenes.

Referent: Gemeindepräsident R. Maurer

Statistik

Seit dem 01. Dezember 2015 mussten wir von 09 Gemeindebürger/Innen Abschied nehmen: Alfred Rüz-Bickel, Hermine Burkhalter-Herren, Walter Madliger, Hanna Garz-Bühler, Hanna Weibel-Hofer, Christine Gehri-Deschamps, Gaetano Carluccio, Frieda Agustoni-Hügli und Werner Gautschi. Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden von den Sitzen.

Den 09 Todesfällen stehen 13 Geburten (8 Mädchen und 5 Knaben) gegenüber. Die Einwohnerzahl per 01. Dezember 2016 beträgt 1'495 Personen, davon sind 2 Wochenaufenthalter und 145 Ausländer. In Dotzigen wohnen 1'495 Personen, das sind 27 mehr als im Vorjahr (1'468).

Zur Jungbürgerfeier wurden 8 Jungbürger/Innen des Jahrganges 1998 eingeladen. Die Übergabe der Briefe mit einem Geschenk erfolgte anlässlich der 1.-Augustfeier 2016 (anwesend einzig Larissa Puma). Die Namen der Jungbürger werden durch den Vorsitzenden bekannt gegeben.

Ehrungen

Behördenaus- resp. Rücktritte

In diesem Jahr sind folgende Mutationen zu vermerken:

Regina Jenni-Hügli

Reinigungspersonal Schulliegenschaften: 01.12.1978 – 31.12.2016

Fritz Wyss

Gde.-Verband Alte Aare, Vorstandsmitglied: 01.01.1996 – 31.12.2016
und Hofdüngeraustrag (Bschütli-Vogt): 01.01.2004 – 31.12.2016

Die vor genannten Personen werden mit einem Geschenk bedacht.

Mitteilungen

R. Maurer

- Der Gemeinderat wird im Jahre 2016 19 Sitzungen abhalten, in den bisherigen 18 Sitzungen wurden 164 Traktanden behandelt.
- Im Moment können wiederum diverse Adventsfenster bestaunt werden, ein Besuch bei den jeweiligen Familien kann bestens empfohlen werden.

R. Maurer dankt der Burgergemeinde und Ueli Furer für die Tannenbäume, den Gemeinderatskollegen und dem Gemeindepersonal für die gute Zusammenarbeit, allen Kommissionen für ihre Einsätze sowie allen, die zum Wohle der Gemeinde mittragen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro serviert, herzlichen Dank an die Mitglieder der Kulturkommission.

Vom Ratstisch werden keine Wortmeldungen verlangt.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Fritz Wyss, Lyssstrasse 7: Der Brunnen beim Bangerterhaus führte immer Wasser. Dieses kann auch während dem jetzigen Umbau sowie für andere Zwecke genützt werden. Wer und warum hat man das Wasser abgestellt (lief unter dem vorherigen Werkmeister dauernd). R. Maurer nimmt diese Anmerkung zur Kenntnis und wird den Werkhof anweisen, den Brunnen beim Bangerterhaus wieder in Betrieb zu nehmen.

Horisberger Therese, Schulhausstrasse 24: Bereits in der Frühjahrsgemeindeversammlung habe ich auf folgenden Punkt hingewiesen: Bei der Einmündung der Schulhausstrasse in die Scheurenstrasse ist die Übersicht stark eingeschränkt. Grund ist der Lorbeerstrauch auf der Liegenschaft der Familie Hurni. Der Strauch sollte unverzüglich zurück geschnitten werden. D. Giger nimmt dieses Votum z.H. BWK entgegen.

Gemeindepräsident Roger Maurer

stellt fest

- Keine weiteren Wortmeldungen
- Keine Beschwerde-Ankündigungen

Er dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen an der Versammlung, wünscht frohe Festtage und eine gute Heimkehr nach dem Imbiss, die Versammlung wird geschlossen.

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident: Der Sekretär:

R. Maurer D. Mosimann

Das vorliegende Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2016 genehmigt.

Namens des Gemeinderates
Der Präsident: Der Sekretär:

R. Maurer D. Mosimann